

<b>Anlage 1 - Risikowolf</b>		
<b>Einschätzung</b>	<b>gezeigtes Verhalten</b>	<b>zulässige Maßnahmen</b>
<b>auffälliges Verhalten</b>		
1.1	Wolf bewegt sich mehrfach innerhalb eines Radius von 250 m um Siedlungsgebiete	Lockreize entfernen, Verscheuchen, Vergrämung
<b>kritisches Verhalten</b>		
2.1	Wölf nähert sich mehrfach Menschen, zeigt Interesse für den Menschen, verhält sich aber in keiner Weise aggressiv	Lockreize entfernen, Verscheuchen, Vergrämung
2.2	Wolf nähert sich mehrfach Mensch mit Hund, verhält sich aber in keiner Weise aggressiv	Verscheuchen, Vergrämung
2.3	Wolf lässt Menschen an sich herankommen, ohne zu flüchten, verhält sich aber in keiner Weise aggressiv	Verscheuchen, Vergrämung
<b>gefährliches Verhalten</b>		
3.1	Wolf dringt in bewohnte Gebäude bzw. an ein Gehöft angeschlossene Stallungen ein (ohne Menschenkontakt)	Lockreize entfernen, Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung
3.2	Wolf verhält sich gegenüber dem Menschen ohne ersichtlichen Grund aggressiv	Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung
3.3	Wolf nähert sich Mensch mit Hund und verhält sich aggressiv	Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung
3.4	Wolf mit auffälligem bzw. kritischem Verhalten zeigt keinen Lerneffekt auf mehrfache Vergrämungsmaßnahmen	Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung
3.5	Wolf verfolgt Mensch mit oder ohne Hund	Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung

Anlage 2 - Schadwolf		
Einschätzung	gezeigtes Verhalten	zulässige Maßnahmen
unbedenkliches Verhalten	Wolf verletzt und/oder tötet nachweislich ungeschützte bzw. nicht ausreichend geschützte Nutztiere	Lockreize entfernen, Herdenschutzmaßnahmen setzen, Verscheuchen, Vergrämung
auffälliges Verhalten	Wolf verletzt und/oder tötet nachweislich einmalig sachgerecht geschütztes Nutztier	Lockreize entfernen, Verscheuchen, Vergrämung, Fang und Kennzeichnung/Besenderung
kritisches Verhalten	Wolf verletzt und/oder tötet nachweislich einmalig sachgerecht geschützte Nutztiere	Lockreize entfernen, Verscheuchen, Vergrämung, Fang und Kennzeichnung/Besenderung
untragbares Verhalten	Wolf verletzt und/oder tötet nachweislich mehrmalig sachgerecht geschützte Nutztiere innerhalb von 4 Wochen	Verscheuchen, Vergrämung, Erlegung